

Bericht und Antrag der GPK

vom 4. September 2017

an den Gemeinderat über den

Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2016

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung den Tätigkeitsbericht 2016 des Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich geprüft. Wie in den Vorjahren hat die GPK dazu eine Anhörung des Datenschutzbeauftragten durchgeführt und mit ihm verschiedene Themen erörtert.

Der Bericht dient der GPK einerseits zur Überprüfung der Arbeit der Datenschutzstelle; andererseits erhält die Kommission ein Bild darüber, wie sich städtische Stellen mit dem Bereich des Datenschutzes auseinandersetzen.

Nachdem in den letzten Jahren die Videoüberwachung einen Schwerpunkt in der Arbeit des Datenschutzbeauftragten wie auch bei der Aufsichtstätigkeit der GPK darstellte, war auch im Berichtsjahr die Überwachung ein Thema, diesmal in Bezug auf Bodycams. Weiter standen Digitalisierung der Stadtverwaltung, Schulsozialarbeit, Forschungs- und Statistikvorhaben sowie erstmals Informationssicherheit im Fokus. Letzteres erscheint im Bericht auch in Form eines kurzen Interviews, welches einen interessanten Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten der Datenschutzstelle gibt.

Zur Digitalisierung der Stadtverwaltung führte der Datenschutzbeauftragte als typisches Beispiel die «Mütter- und Väterberatung» an. Ausgangslage ist die Digitalisierung von bisher analogen Dossiers. Seitens Projektleitung nimmt man an, so der Datenschutzbeauftragte, dass die Digitalisierung im Grunde genommen nichts ändert. Realität ist aber, dass stets Klärungsbedarf entsteht, allein schon in Bezug auf Zugriffsregelung, Datenlöschung und Transparenz. Damit verbunden können auch neue Probleme auftauchen. Erst nach der Auseinandersetzung mit der Tätigkeit wird klar, wie der Zugriff geregelt werden muss. Gelegent-

2 / 3

lich entstehen allerdings in der Diskussion mit der Datenschutzstelle bessere Lösungen über die Verwendung und den Zugriff auf Daten, als sie zuvor bestanden haben.

Beim Prinzip der Gesetzmässigkeit handelt es sich um ein für den Datenschutz wichtiges Thema. Die Bodycam ist ein gutes Beispiel dafür. Bis eine datenschutzrechtlich vertretbare Lösung vorlag, bedurfte es etlicher Diskussionen im Sicherheitsdepartement. In Gesetzgebungsprojekten unterschätzt die Verwaltung oftmals den Aufwand, der dafür betrieben werden muss. Dies zeigt sich dann in zu geringer, verfügbarer Arbeitskapazität, aber auch darin, dass es grundlegende Diskussionen braucht, was geregelt werden soll. Dazu fehlt in den Dienstabteilungen oftmals das Knowhow. Die Datenschutzstelle war einerseits stark mit der Schaffung der Rechtsgrundlage für das Inspektorat im Sozialdepartement beschäftigt. Andererseits bedurfte es für die Bodycam-Lösung vieler Besprechungen, auch mit Mitarbeitenden der Stadtpolizei an der Front, die darlegen mussten, mit welchen Situationen sie im Alltag konfrontiert sind. Solche interdisziplinäre Erarbeitungsprozesse sind interessant, aber auch aufwändig und inhaltlich eine Herausforderung.

Über diese beiden Schwerpunkte hinaus befasste sich die Datenschutzstelle auch in diversen Verwaltungsbereichen mit Fragen betreffend Klärungs-Bedarf- und -Prozessen, Informationsaustausch und insbesondere bezüglich der Sensibilisierung der Thematik «Konkrete und richtige Fragestellungen».

Das Kapitel Informationssicherheit war nebst der Vermittlung des Inhalts auch ein Versuch, mit dem Interview eine andere Form der Berichterstattung zu testen. Mit der ehemaligen Leiterin der Fachstelle Informationssicherheit bei der OIZ gab es eine ausgezeichnete Zusammenarbeit. Diese Fachstelle ist wichtig, verfügt sie doch über viel IT-Security-Wissen und -Erfahrung, welche sich die Datenschutzstelle allein nicht aneignen kann.

3 / 3

Die GPK dankt dem Datenschutzbeauftragten Marcel Studer und seinem Team für die sorgfältige und wertvolle Arbeit und wünscht weiterhin viel Erfolg bei der Erfüllung der anspruchsvollen Aufgaben.

Referentin zur Vorstellung des Berichts: Vizepräsidentin Christine Seidler (SP)

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2016 abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsidentin Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Walter Anken (SVP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Michail Schiwow (AL), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)

Für die GPK

Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Sekretär Gregor Bucher